

## Zusammenarbeit

### **Vertragsgestaltung - Aufgaben und Pflichten**

Um das Verhältnis von Auftraggeber und Auftragnehmer möglichst stringent und effizient zu gestalten, sollte ein Vertrag klar und präzise alle Aufgaben und Pflichten beider Partner erfassen. Die gilt sowohl für Rahmenvereinbarungen wie auch für Werk- oder Projektverträge. Zu den Vertragsinhalten gehören u. a.

- der Vertragsgegenstand
- die vereinbarten Leistungen
- die Aufgaben und Pflichten der Agentur und des Kunden
- zentrale Ansprechpartner Auftraggeber und –nehmer
- die Vergütung (inklusive Auslagen)
- Details zum Rechte-Erwerb
- die Zahlungsbedingungen und
- die Vertragsdauer

Bei kleineren, zeitlich begrenzten Projekten erfolgt die Beauftragung in der Regel auf Basis eines spezifizierten Angebots. Weiterhin sollte festgelegt werden, ob die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Auftraggeber oder Auftragnehmer Gültigkeit haben.

### **Kosten der Zusammenarbeit mit einer PR-/Kommunikationsberatung**

#### Kosten für Konzeptentwicklung und Präsentation

Leistungen u. a. Recherche, strategische Überlegungen und Empfehlungen, Ideenentwicklung sowie die Ausarbeitung von Realisierungsvorschlägen.

Kostenlose Leistungen mit dem Ziel einer späteren Auftragserteilung oder Vergütung werden nicht erbracht. Konzept-Entwicklung und Präsentation werden in Rechnung gestellt.

#### Kosten für Agenturleistungen

u. a. Konzept, Beratung, Planung und Realisierung von Maßnahmen, Redaktion, Kreation, Projektmanagement und Budgetplanung und -kontrolle. Die Vergütung erfolgt auf der Basis von Stunden- oder Tagesverrechnungssätzen oder nach pauschalem Angebot. Mitgliedsunternehmen der GPRA arbeiten i.d.R. mit Zeiterfassungssystemen.

#### Fremdkosten

entstehen durch die Beauftragung Dritter, z. B. Herstellungsarbeiten (Druck, Satz, Programmierung), Veranstaltungskosten bei Aktionen (Technik, Referenten/ Programmkosten), Kosten für Evaluierung und Dokumentation, Honorare für Freelancer (Fotografen, Fachautoren, Moderatoren), Rechtsberatung oder Lizenzgebühren (GEMA, Künstlersozialkasse).

#### Auslagen

z. B. für Vervielfältigungen/Kopien, Porto, Telefon- und Onlinegebühren, Transport- und Fahrtkosten, Reisekosten,. Die Abrechnung erfolgt gegen Einzelbeleg oder anteilig am Agenturhonorar (i.d.R. drei bis fünf Prozent)

## Kosten von PR-/Kommunikationsleistungen

Die Höhe der Beratungs- und Realisierungskosten wird von unternehmens- und auftragsspezifischen Faktoren beeinflusst, insbesondere:

- der beruflichen Erfahrung der eingesetzten Berater,
- der Komplexität der Aufgabe,
- dem Ort und den Umständen, unter denen der Auftrag zu bearbeiten ist.

Die nachfolgenden Zahlen zeigen die Bandbreite der Stundensätze für PR-/Kommunikationsberatung in den ausgewählten Positionen gemäß einer Umfrage unter den Mitgliedsunternehmen der GPRA.

## Beratungsstundensätze

Position	unterer Bereich oberer Bereich*	
	Geschäftsführung	180 €
Senior Consultant	165€	250 €
Consultant	135 €	175 €
Junior Consultant	90 €	125 €

*\*Bei Beratung durch Partner, Change und Krisenmandaten oder M&A können die Stundensätze deutlich über den Werten in der Tabelle liegen.*

Die Mitgliedsunternehmen der GPRA arbeiten jederzeit nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen. Dies umfasst insbesondere eine realistische Preis- und Angebotsgestaltung, um die Qualität in der Ausführung wie auch eine verlässliche Budgetplanung für den Kunden sicherzustellen.

Das billigste Angebot muss nicht zwingend das Beste sein - in der PR wie in jeder anderen Branche auch.

GPRA e. V.